

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Nein-Stimmen
				angen.	abgel.	
1	Finanz- und Verwaltungsausschuss	15.11.2006				
2						
3						

Betreff

Volkshochschule Fürth gGmbH

hier: Jahresabschluss zum 31.12.2005 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2005

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Jahresabschluss (ohne Anhang) zum 31.12.2005 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2005, Testat des Abschlussprüfers sowie (als Tischvorlage) die Berichterstattung des Aufsichtsrats

Beschlussvorschlag

Der städtische Vertreter wird in der Gesellschafterversammlung der Volkshochschule Fürth gGmbH zu folgender Beschlussfassung ermächtigt:

1. Der von Herrn Wirtschaftsprüfer Dr. Johann Pentenrieder, München, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2005 der Volkshochschule Fürth gGmbH wird festgestellt.
2. Den Mitgliedern der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von (./.) 54.084,38 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Einhaltung des Gebots nach § 55 Abs. 1 Nr. 1 u. Nr. 5 AO, die Mittel der Gesellschaft zeitnah für ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke zu verwenden, wird durch eine entsprechende Mittelverwendungsrechnung kontrolliert.
4. Herr Wirtschaftsprüfer Dr. Johann Pentenrieder, München, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2006 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2006 der Volkshochschule Fürth gGmbH gewählt. Die Prüfung hat sich auch auf die

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 HGrG zu erstrecken.

Sachverhalt

1.

Herr Wirtschaftsprüfer Dr. Johann Pentenrieder, München, hat für den Jahresabschluss zum 31.12.2005 (Anlage 1) und für den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2005 (Anlage 2) der VHS den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 07.09.2006 erteilt (Anlage 3).

Auch die erweiterte Prüfung für die VHS nach § 53 Abs. 1 HGrG hat ergeben, dass die Geschäfte mit der gebotenen Sorgfalt sowie in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet.

Der Bericht des Abschlussprüfers liegt in den Sitzungen von FA/StR am 15.11.2006 zur Einsichtnahme auf.

Das vom Aufsichtsrat der VHS gemäß den §§ 52 Abs. 1 GmbHG, 171 Abs. 2 AktG zu erstattende Prüfungsergebnis wird als Tischvorlage nachgereicht. Jedoch kann aufgrund der zu diesem Prüfungsergebnis in der Aufsichtsratssitzung am 12.10.2006 erfolgten Aussprache davon ausgegangen werden, dass nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat von diesem keine Einwendungen erhoben werden, der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss gebilligt und der Gesellschafterversammlung die Feststellung vorgeschlagen wird.

Die Beteiligungsverwaltung empfiehlt daher, den Jahresabschluss festzustellen, den Mitgliedern der Geschäftsführung (Herr Helmut Kestner bis zum 30.04.2005, Herr David Cunningham seit 01.01.2005) und dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen sowie den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen (vgl. Ziffern 1. bis 3. des Beschlussvorschlags).

2.

Die VHS weist für das Geschäftsjahr 2005 einen Jahresfehlbetrag von (./.) 54,1 Tsd. € aus. Im Vorjahr war ein (geringfügig) positives Ergebnis von 2,4 Tsd. € bilanziert worden. Die Geschäftsführung hat in der Aufsichtsratssitzung am 09.05.2006 über die Ursachen dieser Entwicklung dezidiert berichtet.

Der Wirtschaftsplan hatte für 2005 ein ausgeglichenes Ergebnisziel formuliert.

Ursächlich für die bilanzielle Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr bzw. für die Nichterreichung des ausgeglichenen Budgetziels 2005 sind insbesondere außerordentliche Faktoren, die das Jahresergebnis 2005 einmalig belastet haben.

Zu nennen ist hier vorrangig die Nachholung einer Rückstellung zur Abbildung der finanziellen Folgen aus der Altersteilzeitvereinbarung mit der zum 30.04.2005 ausgeschiedenen früheren Geschäftsführung. Allein dies belastete das Ergebnis der VHS im Jahr 2005 mit 41,0 Tsd. € (enthalten im Materialaufwand). Des Weiteren führte eine Nachberechnung des Sportamts für Sporthallenbenutzungen der Jahre 2000 und 2001 zu einem aperiodischen Aufwand bei der VHS von 7 Tsd. € (enthalten in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen).

Dies berücksichtigt hat die VHS im Geschäftsjahr 2005 trotz des Rückgangs von Teilnehmerentgelten und einer von gesunkenen Drittmitteln geprägten Gesamtentwicklung ein im Kern ausgeglichenes operatives Ergebnis erzielen können.

Nach Einschätzung des Abschlussprüfers ist der Bilanzaufbau und die Finanzlage der Gesellschaft nicht zu beanstanden. Die Ertragslage der VHS wird vom Wirtschaftsprüfer unter Berücksichtigung des städtischen Betriebskostenzuschusses (2005: 926,0 Tsd. €) insgesamt als ausreichend bezeichnet.

Die Geschäftsführung hat trotz des infolge der Haushaltskonsolidierung für 2007 mit voraussichtlich 905,0 Tsd. € *) nochmals abgesenkten Zuschusses der Stadt für das nächste Geschäftsjahr ein (positives) Ergebnisziel von 11,8 Tsd. € formuliert. Damit sowie mit den Planüberschüssen der folgenden Geschäftsjahre sollen die aus den Vorjahren aufgelaufenen Verlustviträge sukzessive abgebaut werden.

*) Anmerkung: Der im Haushaltsplanentwurf mit 915,0 Tsd. € – in Höhe des Vorjahres – veranschlagte Betriebskostenzuschuss soll im Rahmen der Fortschreibung zu den Haushaltsberatungen auf die vorstehend genannten 905,0 Tsd. € angepasst werden.

Die Zusammenarbeit zwischen VHS und Beteiligungsverwaltung gestaltete sich erneut vorbildlich und setzt sich auch im laufenden Jahr entsprechend fort. Die in gegenseitiger Abstimmung eingeleitete Entwicklung zur zielorientierten Unternehmenssteuerung soll Ausstrahlungscharakter auch auf die übrigen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Stadt Fürth haben.

3.

Gemeinsam mit der Jahresabschlussfeststellung sollte die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2006 erfolgen. Der Abschlussprüfer soll nach § 318 Abs. 1 Satz 3 HGB jeweils vor Abschluss des Geschäftsjahres gewählt werden, auf das sich seine Prüfungstätigkeit erstreckt. Mit Ziffer 4. des Beschlussvorschlags wird diesem Erfordernis entsprochen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	☒ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:		RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja ☐ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja ☐ nein	

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. II/Käm

Fürth, 03.11.2006

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter:
Wolf

Tel.:
-1379